

Vorbemerkungen

412 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Genehmigung Traktandenliste; Dringliches Postulat

Die Fraktion SP reichte fristgerecht ein Dringliches Postulat SP; "Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass"; 2024/9, ein.

Die Postulantin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

Bauder Simon, SP: Das Postulat wird als dringlich erachtet, da die ganze Eigentümerstrategie der Evolon AG bereits in Erarbeitung ist. Das Parlament weiss nicht, was in der Eigentümerstrategie steht. Auf Basis der Eigentümerstrategie wird der Verwaltungsrat die Unternehmensstrategie verabschieden. Eine Strategieperiode dauert 5 Jahre und das Unternehmen sollte an langfristigen Zielen arbeiten.

Die Fraktion SP will, dass die wichtigsten Punkte des Postulats in der Eigentümerstrategie mitberücksichtigt werden, damit die langfristigen Ziele für die Evolon AG konstant bleiben. Sie fordert mehr als nur Gesetze umzusetzen, sondern dass die Evolon AG eine proaktive Haltung dazu einnimmt.

In diesem Raum hat vor einigen Wochen der Unternehmer Grossen Jürg ein Referat gehalten und auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Politik aktiv daran bleiben muss, damit das Gesetz von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) gut umgesetzt wird.

Die Fraktion SP möchte, dass dies in die Eigentümerstrategie aufgenommen wird und damit auch in die Strategie der neuen Firma einfließt. Die Begründung der Dringlichkeit liegt darin, dass dies vor der Strategieperiode mitberücksichtigt wird.



Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR ist aus den folgenden Gründen gegen die Dringlichkeit: Im Februar 2024 hat der GGR die reglementarischen Grundlagen für die Fusion zur Evolon AG genehmigt, worin die Eigentümerstrategie in der Zuständigkeit des Eigentümerausschusses vorgesehen ist. Kurz darauf hat der Eigentümerausschuss seine Arbeit an der Eigentümerstrategie aufgenommen. Im September 2024, an der vorletzten GGR-Sitzung (vor drei Monaten) hat der GR eine Interpellation zur Eigentümerstrategie beantwortet. Die Eigentümerstrategie ist bereits weit fortgeschritten und wurde in der Spezialkommission Energiestadt behandelt. Das Postulat kommt sehr spät und soll jetzt mit der Dringlichkeit noch in den ordentlichen Behördenprozess gezwängt werden. Ist das sinnvoll?

Das Postulat beinhaltet nicht viel Neues. Die gesetzlichen Vorschriften sind bekannt und müssen so oder so, bzw. aktiv wie auch passiv von jeder Unternehmung eingehalten werden. Zudem ist die Eigentümerstrategie ein langfristiges Instrument, welches regelmässig überprüft wird. Dies spricht auch gegen die Dringlichkeit. Der Redner beantragt im Namen des GR die Dringlichkeit abzulehnen.

Lötscher Thoms, FDP: Aus Sicht der Fraktion FDP ist der Prozess zur Erarbeitung der Eigentümerstrategie sehr weit fortgeschritten. Er ist auch breit abgestützt und liegt letztlich in der Kompetenz der Eigentümerkommission. Inhaltlich sind die im Postulat aufgeführten Punkte eher allgemeiner Natur. Sie sind teilweise gesetzlich vorgeschrieben und haben nur indirekt mit der Eigentümerstrategie zu tun. Die Fraktion FDP sieht die Dringlichkeit nicht gegeben.

Zudem möchte der Redner darauf hinweisen, dass die Dringlichkeit in letzter Zeit etwas inflationär verwendet wird. Der Redner ist der Ansicht, dass die ordentlichen parlamentarischen Verfahren eingehalten werden sollten.

Im vorliegenden Fall wird keine Dringlichkeit gesehen und deshalb unterstützt die Fraktion FDP den Antrag des GR.

Abstimmung 20 : 16

Die Dringlichkeit des Postulat SP; "Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass"; 2024/9 wird abgelehnt.

Die Traktandenliste wird mit der vorgängigen Abänderung genehmigt.

